

Laibacher Zeitung.

Nr. 222.

Donnerstag am 28. September

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionshämpele“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. September l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die rein politischen, so wie die gemischten Bezirksämter im Herzogthume Krain am 30. Oktober l. J. in Wirklichkeit gesetzt werden.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß gleichzeitig die Auflösung der k. k. Bezirkshauptmannschaften erfolgen wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Laibach, den 25. September 1854.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Savino Grafen v. Giorgi in Ragusa die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September d. J. dem galizischen Appellationsrath Dr. Anton Glöisner in Anerkennung seiner fünfzigjährigen, in jeder Beziehung ausgezeichneten Dienstleistung den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Krakauer Verwaltungsgebiete zum Landes-Medizinalrath den Kreisarzt zu Bochnia, Dr. Thomas Beer, und zu Kreisärzten die bisherigen Kreisärzte, Doktoren der Medizin, Kasimir Jedrzewski für Rzeszow und Peter Przykril für Tarnow, den Bezirksarzt Med. Dr. Titus Hierich für Wadowice, dann die substituirten Bezirksärzte, Doktoren der Medizin Alois Josef Krziz für Jaslo und Franz Exelbirtch für Bochnia ernannt.

Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 25. September 1854, die kassamäßige Behandlung der Einzahlungen auf das mit Allerhöchstem Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 R. G. B.) ausgeschriebene Anlehen und die Erfüllung der Schuldverschreibungen betreffend.

Im Nachhange zu den mit dem Erlasse der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Juli 1854 (Nr. 159 R. G. B.) festgestellten Modalitäten des mit dem Allerhöchsten Patente vom 26. Juni 1854 (Nr. 158 R. G. B.) ausgeschriebenen Anlehens werden folgende weitere Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

S. 1. Die nach der Bestimmung des S. 18 des Erlasses der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Juli 1854, Nr. 159, bei Einzahlung der ersten Rate gegen Rückstellung des Zertifikates auszuhandigenden Anlehensscheine werden nur für Subskriptionsbeträge, welche 20 fl. übersteigen, erfolgt.

Bei den auf 20 fl. lautenden Subskriptionen haben die ausgegebenen Anlehens-Zertifikate die Stelle der Anlehensscheine zu vertreten, und es wird den Parteien unter Belassung derselben, eine Einzahlungstabelle behändigt.

Alle Einzahlungen müssen von den Kassabeamten auf den erfolgten Anlehensscheinen und bei Subskriptionen von 20 fl. auch den erfolgten Einzahlungstabellen oder ausnahmsweise auf dem Anlehens-Zertifikate selbst, bestätigt werden.

S. 2. Für die von Gemeinden kumulativ für die

einzelnen Gemeindeglieder unter Solidarthaltung der Gemeinde geschenehen Subskriptionen wird nur Ein auf den ganzen derart subskribirten Betrag lautender Anlehensscheine ausgefertigt und über Anlangen die erforderliche Zahl von Einzahlungstabellen der Gemeindevorsteherung zur Betheiligung der einzelnen Gemeindeglieder erfolgt.

Die Einhebung der Einzahlungsraten von den einzelnen Gemeindegliedern, so wie die Abstattung des Betrages jedes Gemeindegliedes in der ihm behändigten Einzahlungstabelle, liegt unter entsprechender Beaufsichtigung der Gemeindevorsteherung ob, welche die gesammte Einzahlungsraten bei der Anlehenskasse abzuführen, die Schuldverschreibungen dafür in Empfang zu nehmen, und an die einzelnen Gemeindeglieder nach Gebühr zu erfolgen hat.

S. 3. Für alle den Betrag der Barkaution übersteigenden Einzahlungen, es mögen dieselben auf Anlehensscheine oder Einzahlungstabellen (S. 1) geleistet sein, werden, in so weit dieselben mit Schuldverschreibungen nach dem Emissionspreise berechnet ausgleichbar sind, die gebührenden Staatsschuldverschreibungen auf Verlangen der Parteien, sogleich erfolgt.

S. 4. Den Parteien steht es frei, die Kategorien der Staatsschuldverschreibungen, welche sie zu erhalten wünschen, zu bezeichnen und ihre Katanzahlungen, welche ohne Rest nicht mit Obligationen ausgleichbar sind, in der Art durch Aufzahlung zu ergänzen, daß die Gesamteinzahlung genau einem Obligationenbetrage entspricht.

Solche Ergänzungsbeträge werden als Vorauszahlungen auf die nächste Rate angesehen und behandelt.

S. 5. Auf Verlangen der Parteien werden auch Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. ausgestellt.

Diese Anweisungen vertreten ganz die Stelle von Obligationen zu 20 fl. und werden unter Ausgleichung der Interessen auf jedesmaliges Anlangen gegen Obligationen höherer Kategorie, z. B. 5 Stück derlei Anweisungen gegen 2 Obligationen zu 50 fl. oder 1 Obligationen zu 100 fl. ausgewechselt.

S. 6. Zur Erleichterung der Zinsenausgleichung werden auch Schuldverschreibungen mit am 1. April und 1. Oktober verfallenden Coupons hinausgegeben werden.

S. 7. Sollte bei einer Anlehenskasse der Vorrath an Obligationen oder Obligationenanweisungen zur vollständigen Befriedigung der Parteien für die geleisteten Einzahlungen nicht ausreichen, so wird der Partei mittlerweile ein amtliches Rezipisse über die ihr gebührenden und nach Einlangen des erforderlichen Verlags bei der Anlehenskasse sogleich zu erfolgenden Obligationen ausgefertigt.

S. 8. Die von den eingezahlten Beträgen nach den Bestimmungen der §§. 4 und 17 des Erlasses der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 5. Juli 1854 (Nr. 159 R. G. B.) bis letzten Dezember 1854 gebührenden Sperrz. Zinsen werden ohne Unterschied, ob der eingezahlte Betrag als Kaution zu dienen hat oder nicht, bei der Einzahlung selbst durch Abzug an der letzteren gegen von der Partei über den Zinsbetrag auszustellende ungestempelte Quittung, von der Anlehenskasse vergütet.

S. 9. Vom 1. Jänner 1855 ab werden die von den eingezahlten Beträgen gebührenden Sperrz. Zinsen in Silber- oder Goldmünze, insofern die Beträge nicht als Barkaution zu dienen haben, in der

Regel bei der Ausfolgung der Obligationen oder Obligationenanweisungen beglichen.

Die Parteien haben dabei jenen Zinsentheilbetrag an die Anlehenskasse herein zu ersetzen, welcher auf die Zeit vom beginnenden Verzinsungstage der ihnen erfolgten Obligation bis zu jenem Tage entfällt, von welchem ihnen die Verzinsung der geleisteten Einzahlung gebührt.

S. 10. Von jenen eingezahlten Beträgen, welche als Barkaution dienen, werden vom 1. Jänner 1855 ab, die gebührenden Sperrz. Zinsen in Silber- oder Goldmünze in dem Falle, wenn die Barkaution 100 fl. oder darüber beträgt, auf Verlangen der Partei entweder mit 5 vom Hundert der erliegenden Kaution halbjährig verfallen am 1. Juli und 1. Jänner gegen ungestempelte Quittung erfolgt, oder nach Erlag der letzten Einzahlungsraten auf ein Mal dadurch beglichen, daß die für den Kautionsbetrag nach dem Emissionspreise zu 95 fl. für 100 fl. hinauszugebenden Obligationen mit dem ganzen, die Verzinsung vom 1. Jänner 1855 enthaltenden Couponsbogen erfolgt werden.

Die letztere Art der Zinsbegleichung hat bei allen Barkautionen einzutreten, welche weniger als 100 fl. betragen.

S. 11. Bei allen Einzahlungen unter 19 fl., so wie bei Restbeträgen von Einzahlungen, welche durch eine Obligation oder Obligationenanweisung zu 20 fl. nicht mehr ausgleichbar sind, findet vom 1. Jänner 1855 ab die Verzinsung nur kumulativ mit den weiteren Einzahlungen und mit Rücksicht auf den Zeitpunkt Statt, wo mit Einschluß der aus früheren Einzahlungen herrührenden Restbeträge eine Einzahlungssumme von wenigstens 19 fl. erzielt oder überhaupt eine Ausgleichung durch Obligationen möglich wird.

Bei Subskriptionen auf 20 fl., welche erst im Laufe des fünften Jahres gänzlich eingezahlt werden, werden bei Erfüllung der Obligationen die mittlerweiligen Zinsen der frühern Einzahlungen kumulativ mit 1 fl. 30 kr. Metallmünze vergütet.

S. 12. Bei allen Zinsen-Hereinsetzungen sind Kreuzerbruchtheile, wenn sie einen halben Kreuzer erreichen oder übersteigen, stets mit einem ganzen Kreuzer einzuheden, dagegen haben alle Kreuzerbruchtheile unter einem halben Kreuzer wegzufallen.

Scheidemünze (Sechskreuzerstücke) darf bei Zinsen-Hereinsetzungen nur zur Ausgleichung bis zum Belaufe von zehn Kreuzern angenommen werden.

Verfallene Coupons des Anlehens werden auf Abschlag des Zinsen-Hereinsetzes als Barschaft angenommen.

S. 13. Im Falle die Partei den Zinsen-Hereinsetz nicht zu leisten vermag, ist derselben eine Obligation mit dem nächstfolgenden Zinsstermine hinauszugeben und der Interessenbetrag für die Zeit von jenem Tage, von welchem ihr der Anspruch auf die Verzinsung gebührt, bis zum Verzinsungstermine der ihr erfolgten Obligation berechnet, als Guthaben auf dem Anlehensscheine vorzumerken, dessen Verichtigung oder Ausgleichung bei dem nächsten, von der Partei zu leistenden Zinsen-Hereinsetze stattzufinden hat.

S. 14. Die Einzahlungen auf das Anlehen sind, in so ferne nicht durch besondere Bestimmungen für einzelne Fälle anders verfügt wird, bei jener Anlehenskasse zu leisten, bei welcher die Subskriptionserklärung abgegeben worden ist.

Die Gestattung der Uebertragung von Anlehens-Subskriptionen, beziehungsweise der dießfälligen Einzahlungen von einer Anlehenskasse auf eine andere, so wie die Bewilligung zur Umwechslung, Umschreibung oder Zertheilung von Anlehensscheinen muß bei der Finanz-Landesbehörde (Finanz-Landesdirektion, Steuerdirektion, in Wien bei dem Finanzministerium) von der Partei erwirkt werden.

§. 15. Die Anlehenskassen haben sich vor der Hand mit der Umwechslung der ausgegebenen Anlehens-Staatsfahndverschreibungen gegen größere und kleinere nicht zu befassen; es wird jedoch die Befähigung getroffen, daß diese Umwechslungen auf Verlangen der Parteien bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse in Wien oder im Wege der Landeshaupt- (Filial- oder Central-) Kassen ehestens effektuirt werden können.

Freih. v. Bach m. p. Freih. v. Baumgartner m. p.

B u l l e t i n.

Der gestrige Tag verlief ohne die geringsten Störungen. Die Nacht war ruhig. Die hohe Kranke hat ununterbrochen mehrere Stunden geschlafen; die Delirien sind sehr selten, das Fieber sehr mäßig; die Unterleibsercheinungen beinahe verschwunden, und es kann somit bei dem etwas gehobenen Kräftezustand eine erfreuliche Abnahme der Krankheit Ihrer Kais. Hoheit angenommen werden.

Schloß Weisburg, den 25. September 1854.

Dr. Steinmüller, m. p. Dr. Schmerling, m. p.

Stabsfeldarzt.

Dr. Habel, m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Politische Rundschau.

K. — Laibach, am 27. September. Gab es auch in der gegenwärtigen Weltkrisis viele Momente, in denen die Welt mit Spannung bald nach Wien, bald nach Petersburg, Konstantinopel u. s. f. blickte; so ist die Spannung doch niemals so groß gewesen, als im gegenwärtigen Augenblicke. Sebastopol ist die Lösung des Tages, von da will man täglich neue Berichte haben. Die Expedition nach der Krim ist aber auch von einer so großen Bedeutung, daß die Spannung der Welt eine leicht begreifliche ist, und die Journale ergehen sich in langen Auseinandersetzungen über die Ortsverhältnisse, die Stärke der beiderseitigen Armeen, den Operationsplan und den wahrscheinlichen Sieg der verbündeten Mächte. Im Laufe dieser Woche dürften wir vielleicht schon Berichte über einen entscheidenden Schlag erhalten. Die militärischen Berichtersteller aus der Krim stimmen so ziemlich darin überein, daß vor Sebastopol erst ein Hauptschlag geführt werden dürfte, weshalb wir vorderhand alle Reflexionen über das in Aussicht stehende Resultat als voreilig und überflüssig halten; jedenfalls aber könnte dieser Schlussspunkt im dießjährigen Feldzuge ein Anhaltspunkt für diplomatische Unterhandlungen über den Winter hindurch werden.

Die Berichte aus den Donaufürstenthümern über den Stand und die militärische Haltung der k. k. österreichischen Truppen sind voll Lobeserhebungen, und wir verweisen dießfalls auf die bezügliche Rubrik dieses Blattes.

Die Stellung Oesterreichs zu der Frage beschäftigt wieder vielfach, namentlich in Deutschland die Gemüther und die Journale. Insbesondere haben die Berathungen der österreichischen Regierung bezüglich der letzten russischen Note die europäische Presse sehr angelegentlich beschäftigt; es scheint jedoch, sagt der Lloyd, als ob einige Journale den Geist, die Tragweite und die Konsequenzen des bei obiger Gelegenheit gefaßten Beschlusses — die Ablehnung Rußlands nicht als casus belli zu betrachten — nicht vollends richtig aufgefaßt hätten, indem sie aus demselben Schlüsse zogen, die gewissermaßen voraussetzen lassen, als ob Oesterreich gesonnen wäre, sich mit der Wiederherstellung des status quo zu begnügen, und dem gemäß aufgehört habe, im gemeinsamen Bunde mit den Westmächten für die Erringung eines festen und dauerhaften Friedens und der Bürgschaften für die

Zukunft sich zu bethätigen. Zur Bekämpfung dieser „falschen Folgerungen“ bringt das genannte Blatt einen Aufsatz aus der „Independance“, welcher darzulegen sucht, Oesterreich befinde sich ohne Kriegserklärung doch faktisch im Kriegszustande. — Mitunter interessant, obwohl wir dem Inhalte nach nicht einverstanden sind, sind die Beleuchtungen der „vier Punkte“ gegenüber dem Interesse Deutschlands. Auch die „N. N. Z.“ brachte dießfalls einen Artikel, in welchem sich der Verfasser die Mühe nahm zu beweisen, daß die osterwähnten Punkte nicht sammt und sonders für Deutschland spezielles Interesse haben, eine Ansicht, der wir keinesfalls beipflichten können. Die nämliche Behauptung finden wir auch in preussischen Blättern, doch wollen wir hoffen, daß in dieser Angelegenheit zwischen den beiden deutschen Großstaaten Einigkeit herrschen werde, weshalb wir auf die demnächst in Frankfurt stattfindenden dießfälligen Eröffnungen verweisen.

In Italien, wo die Extreme ihre Heimath haben, finden wir den betrübenden Kampf zwischen dem Klerus und der Presse in Piemont, neuerdings hervorgerufen durch die Räumung der Klöster. Dieser immer neu erwachende Krieg, der durch eine fanatische Presse geschürt wird, ist ein bedauerliches Zeugniß des tief innewohnenden Grolls. Dazu kommt noch der Prozeß der Winterrevolution im Aosta-Thal, worin eine ziemlich große Anzahl Geistlicher verwickelt sein soll.

In Spanien scheint sich die allgemeine Lage wieder verschlimmert zu haben. Wenn in Madrid die allgemeine Ordnung hergestellt sei, sagt das „Journal des Debats“, so sei dieß in den Provinzen nicht der Fall, und der Widerstand, auf den die Agenten der Regierung in der Ausübung ihrer Pflichten stoßen, versetzt die Regierung in die Unmöglichkeit, für den öffentlichen Dienst zu sorgen, und die Personen und das Eigenthum zu schützen. — Die Königin-Mutter, die in Frankreich angekommen ist, soll sich nach England begeben.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Die „E. J. C.“ meldet vom südlichen Kriegsschauplatz Folgendes:

Nach Berichten aus Bukarest vom 20. ist der Herr FML. Freiherr v. Heß an diesem Tage auf seiner Inspektionsreise in der Walachei daselbst eingetroffen. An der Grenze und im Lande wurde der Herr FML. überall feierlich empfangen. In Bukarest werden zu Ehren seiner Anwesenheit die türkischen Lagertuppen in großer Parade ausrücken. Herr FML. Graf v. Coronini wird gleichzeitig mit dem Herrn FML. Heß Bukarest verlassen, denselben bis an die Grenze begleiten, und sodann nach Jassy sich verfügen.

Aus Bukarest vom 18. September schreibt man: Das k. österreichische Feldspital Nr. 1 ist eingetroffen. Die vortreffliche Einrichtung dieses Institutes wird in allen Kreisen, besonders in jenem der Aerzte Bukarest's, anerkannt. Omer Pascha hat dasselbe wiederholt besichtigt und bereits Befehl gegeben, die türkischen Feldspitäler nach diesem unübertrefflich zweckmäßigen Muster einzurichten, wenn zur Errichtung neuer Feldspitäler geschritten wird.

Aus Bukarest den 17. September meldet man, daß Omer Pascha von Ihrer Majestät der Königin Viktoria den Bathorden erhalten hat. Alle Gemeindevorstände der Walachei erhielten am 5. September den Auftrag, die Proklamation des Herrn FML. Heß unter Trommelschlag in feierlicher Weise verkünden zu lassen.

Betreffs der Entrichtung des schuldigen Tributes des Fürsten der Walachei hat die Pforte in Berücksichtigung der Verhältnisse den k. Kommissär Derwisch Pascha beauftragt, wohl auf Zahlung des rückständigen Tributes dem Prinzipale nach zu bestehen, aber jede billige Zahlungsbedingung einzugehen.

Der ursprünglich nach Galacz bestimmt gewesene k. preussische Konsul, Hr. Menoni, welcher bekanntlich durch Verwicklungen mit den russischen Befehlshabern genöthigt wurde, nach Belgrad überzusiedeln, ist in Bukarest eingetroffen. Man glaubt, er werde die Geschäfte des Konsulates zu versehen den Auftrag erhalten haben.

Die letzte Post aus Belgrad mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. September brachte Mittheilungen vom asiatischen Kriegsschauplatz, die bis zum 9. September reichen. Nach denselben hat Schamyl die Russen nach seinem letzten Siege noch zwei Mal in der Nähe von Tiflis angegriffen, geschlagen und marschirt direkt auf Tiflis los. Die Türken unterstützen die Operationen Schamyl's kräftigst und streifen bis in die Nähe von Gumri. Man erwartet in den nächsten Tagen einen Hauptangriff auf die russischen Positionen, sowohl von Schamyl, als den Türken. Die Haltung Persiens hat keine für die Türkei drohende Gestalt.

Oesterreich.

* Wien, 25. September. Der Minister für Kultus und Unterricht hat, wie wir vernehmen, in diesen Tagen die nachfolgende Verordnung an die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Wiener- und im Wesentlichen übereinstimmend an diese Fakultäten der Universitäten zu Innsbruck, Graz, Pesth, Lemberg, Krakau, Olmütz und Prag erlassen:

„In Folge allerhöchster Entschliebung vom 8. September 1854 hat, vom Studienjahre 1854/55 angefangen, die Rechtsphilosophie aus den Gegenständen der theoretischen Staatsprüfungen zu entfallen. Zugleich haben Se. k. k. apostolische Majestät mit derselben allerhöchsten Entschliebung mich allergnädigst zu ermächtigen geruht, in Gewärtigung näherer Bestimmung über die Einrichtung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien vorläufig Folgendes kund zu machen:

a) das römische Recht, welches, wie sich von selbst versteht, nach wie vor, einen Gegenstand der strengen Doktoratsprüfungen zu bilden hat, wird auch für Kandidaten des Staatsdienstes, welche nicht schon bis Ende des Jahres 1854/55 mindestens zwei theoretische Staatsprüfungen bestanden haben, wenigstens vom Studienjahre 1856/57 an, Prüfungsgegenstand sein;

b) die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wird wenigstens für diejenigen Kandidaten des Staatsdienstes und des juridischen Doktorates, welche gegenwärtig noch nicht mehr als Ein Jahr an einer österreich. rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät studirt haben, in dem Maße Prüfungsgegenstand werden, als ihnen Gelegenheit, diesem Studium sich zu widmen, geboten ist, oder geboten werden wird;

c) das kanonische Recht wird künftig nicht als Bestandtheil der administrativen österreichischen Gesetzgebung, sondern nach seiner historischen und juridischen Bedeutung geprüft, auf die Staatsgesetze in publico — ecclesiasticis aber bei Prüfung der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgesetzkunde Rücksicht genommen werden.

Das rechts- und staatswissenschaftliche Professorenkollegium wird beauftragt, diese Bestimmungen durch Anschlag am schwarzen Brette und am Tage der Eröffnung der Vorlesungen in den Hörsälen in geeigneter Weise kund zu machen, und zwar mit dem Beifuge, daß, indem die Rechtsphilosophie in Folge obiger allerhöchster Entschliebung aufhört, Gegenstand der theoretischen Staatsprüfung zu sein, deren wissenschaftliche Pflege darum nicht minder wünschenswerth sei, daß aber denjenigen, die Neigung und Beruf zu ernstern philosophischen Studien haben, empfohlen werde, sich dem Studium der Rechtsphilosophie dann zu widmen, wenn sie sich dafür durch den Besuch von Kollegien über andere philosophische Doktrinen, insbesondere Moralphilosophie und Geschichte der Philosophie vorgebildet, und nachdem sie auch bereits eine positive Grundlage der Rechtsanschauung gewonnen haben, und daß ferner denjenigen Studirenden, welche erst in die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultätsstudien eintreten, empfohlen werde, diese Studien mit den vorgeschriebenen geschichtlichen Kollegien, dem römischen Rechte und der deutschen Reichs- u. Rechts-geschichte zu beginnen.

Dem rechts- und staatswissenschaftlichen Professorenkollegium, beziehungsweise den betreffenden Dozenten, wird ferner bedeutet:

a) es ist darauf zu sehen, daß das römische Recht

fortan in solcher Ausdehnung und Anordnung vorge-
tragen werde, wie es ein gründlicher Unterricht erfor-
dert, wozu, wie sich von selbst versteht, ein Semestral-
kollegium nicht ausreichen kann;

b) indem sorgfältig darauf Bedacht zu nehmen
sein wird, daß das kanonische Recht als solches in
den Vorträgen zu seiner wissenschaftlichen Geltung ge-
bracht werde, ist darum der betreffende Professor doch
nicht weniger berufen, die österreichischen Staatsgesetze
in publico — ecclesiasticis auch zu berücksichtigen und
an den passenden Orten seine Zuhörer damit bekannt
zu machen.

c) Diese Andeutungen sind sowohl bei den ein-
leitenden encyclopädischen und hodegetischen Vorträgen,
als auch sonst von den Docenten in ihrem persönli-
chen Verkehr mit den Studirenden wohl zu beherzigen
und insbesondere in dem Falle zur Richtschnur zu
nehmen, wenn sie von diesen um ihren Rath in Aus-
wahl ihrer Kollegien angegangen werden:

d) es ist dafür zu sorgen, daß die Kollegien,
welche nach Obigem den neu eintretenden Studiren-
den anzuempfehlen sind, von ihnen schon im Winter-
semester 1854/55 gehört werden können, und daher
die Lektionsordnung, falls zwischen den empfohlenen
Kollegien eine Stundenkollision obwalten sollte, recht-
zeitig umgestaltet werde.“

Wir freuen uns, hieraus zu ersehen, daß ent-
scheidende Maßregeln ergriffen werden und noch weiter
bevorstehen, um den allgemein wissenschaftlichen, histo-
rischen Grundlagen des Rechtsstudiums wieder jene
Geltung in Oesterreich zu verschaffen, welche sie seit
der Einführung des Studienplanes vom Jahre 1810
verloren hatten. Jener Plan glaubte im Geiste der
damals herrschenden Ideen die Rechtsstudien einer-
seits auf das „Naturrecht“ gründen, und andererseits
auf die Erregese der einheimischen Gesetzgebung be-
schränken zu sollen. Inzwischen hat die Erfahrung
gelehrt, daß die nationalstische Auffassung des Rech-
tes zu sehr bedenklichen Resultaten führt, und daß
kein Partikularrecht ohne wissenschaftliche Einsicht in
seinen Zusammenhang mit den Rechtssystemen, aus
denen es hervorgewachsen und mit denen es verwandt
ist, gründlich verstanden und fortgebildet werden kann.
Die freiere Gestaltung, welche die Universitätsstudien
in den letzten Jahren erhalten haben, hat den Lehrern
wie den Schülern zwar die Möglichkeit geboten, aus
den engen Schranken des früheren Studienplanes
herauszutreten und die Regierung in die Lage ver-
setzt, die Lehrkräfte zu vermehren. Dadurch ist ein
Umschwung auch auf dem Gebiete der juristischen
Studien vorbereitet worden, dessen hoffnungsvolle An-
zeichen auch hier und da beobachtet werden können.
Allein was seit Jahrzehnten vorgeschrieben und all-
gemeine Übung gewesen war, hatte, als im Jahre
1849 Staatsprüfungen für die Kandidaten des Staats-
dienstes eingeführt werden mußten, auch noch auf die
Gruppierung der Gegenstände wesentlichen Einfluß geübt,
und die große Menge derjenigen, die die juristischen
Hörkale unserer Universitäten füllen, wurde durch die-
sen Umstand, wie durch die Macht der Tradition auf
dem hergebrachten Wege fortgedrängt. Deshalb sind,
um jenen Umschwung in heilsamer Weise zu fördern,
direkte Maßregeln der Regierung und zunächst Än-
derungen in der Einrichtung der Staatsprüfungen
ein allgemein anerkanntes Bedürfnis geworden, und
es kann nur erwünscht sein, daß den Studirenden im
Vorhinein angekündigt wird, in welcher Richtung diese
Änderungen erfolgen werden, damit sie in der Lage
seien, ihre Studien darnach einzurichten.

Wien, 26. Sept. Ihre k. Hoheit die durch-
lauchtigste Frau Erzherzogin Sofie und Ihre Maje-
stät die Königin-Witwe Marie von Sachsen sind ge-
stern (25.) 2 1/4 Uhr Nachmittag mit dem Dampfboot
von Wien in Linz angekommen, und haben im Gäs-
thofe zum „goldenen Löwen“ das Absteigquartier ge-
nommen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Sept. Die Bundes-
versammlung hat gestern unter dem Voritze des k. k.
Bundespräsidialgesandten, Herrn v. Prokesch-Osten,
ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Der preußische
Bundestagsgesandte, Herr v. Bismark-Schönhausen,

welcher am Vormittage von Berlin hier wieder ein-
getroffen war, wohnte der Sitzung bei. Auf Antrag
des Militärausschusses wurde von der Bundesver-
sammlung ein Beschluß für Vornahme einer Inspek-
tion der Bundesfestung Landau gefaßt; Baiern stimmte
für diesen Antrag. Die Bundesversammlung ertheilte
auf Antrag des Militärausschusses ihre Genehmigung
dazu, daß der Neustadt-Weißburger Eisenbahnge-
sellschaft die Errichtung verschiedener Bahnhofgebäude
in dem Rayon der Bundesfestung Landau gestattet
werde, jedoch allein unter der Bedingung, daß die
genannte Gesellschaft einen Revers dafür ausstelle,
daß sie auf keinerlei Ersatz Anspruch zu machen habe,
wenn bei dem Eintritte kriegerischer Zustände die
Niederreißung jener Gebäude als nothwendig würde
befunden werden. Die Proviant- und Lazarethvorräthe
der Bundesfestung Luxemburg, wie sie bei der jüngst-
hin stattgehabten Bundesinspektion vorgefunden wor-
den, wurden dem dießfälligen Berichte gemäß als
ausreichend erkannt. Der Versammlung wurde die
Anzeige gemacht, daß die großbritannische Regierung
in Folge diplomatischer Verwendung, welche der Mi-
litärausschuß hatte eintreten lassen, die Ausfuhr eines
Salpeterminerals, welches in England von einem
Ulmer Fabrikanten für Bedürfnisse der Bundesfestung
Ulm angekauft worden, gestattet hat. Die hanno-
ver'sche Regierung stellte das Ansuchen, daß die Frist
verlängert werden möge, welche ihr von der Bun-
desversammlung zur Rückäußerung auf die von den
Ritterschaften beim Bunde erhobenen Beschwerden ge-
stellt worden war; sie motivirte dieß Ansuchen damit,
daß sie noch nicht in der Lage gewesen sei, eine
Rückäußerung ertheilen lassen zu können. Eine Frist-
verlängerung wurde bewilligt. Sachsen-Altenburg machte
die Mittheilung, daß es den Bundesbeschluß in Bezug
auf Regelung des Vereinswesens mit Einbegriff des
S. 8., welcher die Aufhebung der Arbeitervereine
anordnet, publizirt habe. Von den weiteren Gegen-
ständen der gestrigen Sitzung ist noch zu erwähnen,
daß der Witwe eines Offiziers des ehemaligen schles-
wig-holstein'schen Heeres ein Sustentationsgehalt be-
willigt wurde.

Karlsruhe, 21. September. Wie der „Staats-
anzeiger f. W.“ vernimmt, ist der bei dem badischen
außerordentlichen Gesandten, Staatsrath Brunner,
in Rom als Sekretär funktionirende Regierungs-
Assessor Turban mit Depeschen aus Rom hier einge-
troffen, welche das badische Interim betreffen. Man
halte eine vollkommene Einigung hierüber zwischen
der badischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl
noch nicht für erreicht; vielmehr sollen gleich nach
Ankunft des Herrn Turban im badischen Ministerium
Verhandlungen in Bezug auf die neuesten Mitthei-
lungen aus Rom gepflogen worden sein, deren Haupt-
gegenstand die Zurücknahme der Exkommunikationen
der Mitglieder des Oberkirchenraths gewesen sei.

Aus Wiesbaden, 23. September 5 Uhr
Morgens, wird berichtet: Vor einer Stunde geriet
das großartige neue Ministerialgebäude in Brand und
es scheint leider in Schutt und Asche zu sinken. Das
Feuer hat sich bereits durch fast alle oberen Räume
verbreitet; die wenigsten Akten werden gerettet werden.

Schweiz.

Bern, 20. September. Der eidgenössische Ge-
schäftssträger in Paris, Oberst Barman, ist gestern
hier eingetroffen.

Der Beschluß des Bundesraths, die Nichtabhal-
tung der Truppensammlungen betreffend, ist auf
den Antrag des Militärdepartements gefaßt worden,
und dieses soll dazu durch ein ausführliches Gutach-
ten des Oberfeldarztes Dr. F. J. J. bewogen worden sein.

In Folge des Begehrens der konservativen Lu-
zerner Großräthe ist nun der große Rath des Kan-
tons Luzern zum 26. d. einberufen.

Bei der außerordentlich trockenen Witterung be-
ginnen wieder die Waldbrände. So soll im Kanton
Graubünden bei Fürstenu ein Wald schon seit fünf
Tagen, und bei Bizers einer seit dem 17. September
brennen.

Der heutige Stand der Subskriptionen am An-
sehen der schweizer'schen Zentralbahngesellschaft beträgt
2,716,000 Fr.

Der Koadjutor des Bischofs von Chur, Pater
Theodosius, hat das Jesuiten-Kollegium im Flecken
Schwyz für die Summe von 78,000 Fres. ange-
kauft, um ein Gymnasium oder Priesterseminar darin
zu errichten.

Am 8. Nachmittags fand in Sursee eine Ver-
sammlung von Bürgern aus allen Gemeinden des
Gerichtskreises Sursee Statt, um die Verfassungs-
Revisionsfrage zu besprechen. Alle Ansichten gingen
einig dahin, daß eine Totalrevision der Verfassung,
sowie eine Umgestaltung des gesammten Staatshaus-
halts bringendes Bedürfnis sei. Ein der Versamm-
lung vorgelegtes Programm wurde mit mehreren Zu-
sätzen angenommen und dabei beschlossen, dasselbe zur
Kenntniß aller Mitbürger zu veröffentlichen.

Frankreich.

Paris, 21. September. Aus Bordeaux wird
gemeldet, daß die Königin Christine bei ihrer Ankunft
von dem Präfekten empfangen wurde, dem sie den
Wunsch aussprach, sich ohne Aufenthalt nach dem ihr
angerathenen Pyrenäen-Bade Bagnères zu begeben.
Sofort wurden Wagen und Postpferde herbeigeschafft
und um 8 Uhr Abends, 2 Stunden nach der Ankunft,
fuhr sie mit ihrer Familie und zahlreichem Gefolge
nach den Pyrenäen ab. Wenige Minuten nach ihrer
Abreise traf der Kaiser ein.

Der „Moniteur“ berichtet heute, daß die Cholera
aus Paris fast ganz verschwunden ist. Vom Weich-
bilde der Hauptstadt kann dieses nicht gesagt wer-
den, denn dort herrscht die Cholera immer noch mit
großer Wucht.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. September. In der
Sitzung des Reichsraths am 18. wurde die vorläufige
Berathung über die Anträge von Ussing und Tischer-
ning fortgesetzt. Es ward beschlossen, zur Prüfung
derselben ein Comité, aus sieben Mitgliedern beste-
hend, niederzusetzen, und wenn dieses ihr Gutachten
abgegeben habe, die vorläufige Berathung wieder auf-
zunehmen.

Spanien.

Die „Madrid'sche Ztg.“ vom 17. September ent-
hält ein Dekret, welches den bisherigen Generalkapi-
tän San Miguel zum Generalinspektor der National-
garde ernannt. Zum Generalkapitän von Madrid ist
General Zabala ernannt worden.

Der Gouverneur der Hauptstadt hat jetzt das
Erscheinen der Cholera amtlich angezeigt. Die Stadt-
behörde hat 100 Aerzte mit täglich 25 Franken Ge-
halt zur kräftigen und raschen Bekämpfung der Seu-
che angestellt.

Herr Salamanca bewohnt wieder seinen Palast
zu Aranjuez.

General Jose de la Concha ist von der Regie-
rung ermächtigt worden, eine Militärschule auf Ha-
vana zu begründen, in der alle jungen Cubaner, die
geneigt sind, sich dem Militärdienst zu widmen, Auf-
nahme finden werden, um später nach Spanien ge-
sandt und als Offiziere bei der Infanterie oder Ka-
vallerie angestellt zu werden.

Briefe des „Journal des Debats“ aus Ma-
drid vom 14. September und aus Barcelona, Sa-
ragossa, Valencia, Sevilla und anderen großen Städ-
ten stellen die Situation als sehr unbefriedigend dar.
In den Provinzen finden die Regierungsbeamten in
der Ausübung ihrer Funktionen großen Widerstand,
wodurch die Verwaltung in die Unmöglichkeit versetzt
würde, für den öffentlichen Dienst zu sorgen, die Per-
sonen und das Eigenthum mit der gehörigen Kraft
zu beschützen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 26. Sept. Der „Moniteur“ meldet,
daß die Kaiserin gestern zu Boulogne angelangt ist.
Weiter veröffentlicht der „Moniteur“ eine Depesche
des Marschalls St. Armand, durch welche wiederholt
bestätigt wird, daß die Truppen am 14. beim alten
Fort ausgeschifft wurden.

Kopenhagen, 25. Sept. 63 Deputirte
aus allen Gegenden Jütlands sind heute hier ange-
kommen, um Sr. Majestät dem Könige die zu Him-
melsbiirga beschlossene jütische Adresse zu überreichen.

Einzeichnungen auf das National-Anlehen.

LI.

Bei der Landeshauptkasse in Laibach.

Gulden

Bereits nachgewies. Einzeichnungen 1,463.630

Beim k. k. Steueramte in Nassensfuß.

Gulden

Bereits nachgewies. Einzeichnungen 25.490

Hr. Franz Supanzhizh, Grundbes.	20
" Martin Supanzhizh, dto.	40
" Anton Gorinup, dto.	20
" Johann Berlep, dto.	20
" Anton Weuz, dto.	20
" Jakob Schagar, dto.	20
" Georg Uranizh, dto.	20
Hr. Gräfin Warbo, Private	250
Hr. Anton Blagne, Rentmeister	20
" Lukas Zerouschek, Grundbes.	20
" Anton Supanzhizh, dto.	20
" Johann Mofchina, dto.	20
" Mathias Kiesel, dto.	20
" Franz Novak, dto.	20
" Franz Luket, dto.	20
" Anton Sidar, dto.	20
" Josef Dkroschek, dto.	20
" Anton Sladizh, dto.	20
" Josef Perjatu, dto.	20
" Mathias Novak, dto.	20
" Ignaz Luket, dto.	20
" Franz Kollenz, dto.	20
" Johann Bartol, dto.	20
" Balthasar Sgonz, dto.	20
" Josef Smrekar, dto.	20
" Martin Paulin, dto.	20
" Johann Leuz, dto.	20
" Franz Gospodarizh, dto.	20
" Anton Stermolle, dto.	20
" Franz Keoischek, dto.	20
" Anton Grandouz, dto.	20
" Franz Miklizh, dto.	20
" Georg Gajhnik, dto.	20
" Josef Grabner, dto.	20
" Mathias Uhan, dto.	20
" Anton Struz, dto.	20
" Andreas Pirner, dto.	20
" Franz Starja, dto.	20
" Johann Gorenz, dto.	20
" Josef Gerlza, dto.	20
" Franz Gerlza, dto.	20
" Blas Gorinup, dto.	20
" Anton Gerlza, dto.	20
" Johann Kragel, dto.	20
" Anton Urainer, dto.	20
" Johann Krall, dto.	20
" Anton Metelko, dto.	20
" Josef Paulin, dto.	40
" Johann Paulin, dto.	20
" Johann Skushek, dto.	20
" Johann Sorz, dto.	20
" Martin Starizh, dto.	20
" Josef Starizh, dto.	20
" Michael Zwetan, dto.	20
" Josef Schallocher, dto.	40
" Franz Jurglich, dto.	40
" Johann Schallocher, dto.	50
" Mathias Rosmann, dto.	20
" Blas Kemberger, dto.	20
" Josef Karlizh, dto.	20
" Josef Sorz, dto.	50
" Johann Trater, dto.	20
" Franz Trater, dto.	20
" Johann Supanzhizh, dto.	20
" Josef Kemberger, dto.	20
" Johann Trater, dto.	20
" Franz Grebenz, dto.	20
" Mathias Jurglich, dto.	20
" Franz Schusterschizh, dto.	20
" Josef Rosmann, dto.	40
" Josef Malenschek, dto.	20
" Johann Gregorizh, dto.	20
" Gregor Perjatu, dto.	20
" Josef Jaki, dto.	60
" Ferni Berk, dto.	40
" Johann Marouth, dto.	40
" Ignaz Jakosch, dto.	40
" Franz Petje, dto.	40
" Johann Korber, dto.	40
" Johann Novak, dto.	20
" Mathias Trater, dto.	40
" Johann Trater, dto.	40
Hr. Ursula Saverl, dto.	20
Hr. Anton Dblassek, dto.	20
" Andreas Steklasa, dto.	40
" Franz Hribar, dto.	40
" Mathias Pezhek, dto.	40
" Anton Skerjanz, dto.	20
" Franz Maizen, dto.	20

Gulden

Hr. Georg Urbanzhizh, Grundbes.	20
" Johann Schelesnik, dto.	20
" Franz Kermel, dto.	20
" Michael Supanzhizh, dto.	100
" Franz Gregorzihz, dto.	20
" Ignaz Grizhar, dto.	40
" Franz Steklasa, dto.	20
" Johann Grizhar, dto.	40
" Josef Kostainouz, dto.	20
" Franz Zeschnovar, dto.	20
" Anton Perjatu, dto.	40
" Andreas Karzh, dto.	20
" Vinzenz Maizen, dto.	20
" Franz Aufek, dto.	20
" Johann Jaki, dto.	20
" Franz Kraischek, dto.	20
" Ignaz Supanzhizh, dto.	20
" Josef Saiz, dto.	100
" Josef Piffou, dto.	20
" Jakob Gorenz, dto.	20
" Johann Streiner, dto.	20
" Martin Sukan, dto.	40
" Ignaz Waiz, dto.	20
" Anton Ribizh, dto.	40
" Josef Rome, dto.	40
" Jakob Simonzhizh, dto.	40
" Anton Senek, dto.	20
" Johann Zermann, dto.	20
" Anton Petje, dto.	20
" Franz Koshamel, dto.	20
" Josef Dbulnar, dto.	20
" Johann Koschanell, dto.	20
" Andreas Rugel, dto.	20
" Josef Skou, dto.	50
" Jakob Koshamel, dto.	20
Hr. Maria Sidar, dto.	20
Hr. Jakob Urbanzhizh, dto.	20
" Johann Jaki, dto.	20
" Franz Kopitnik, dto.	40
" Anton Dragan, dto.	20
" Josef Sebanz, dto.	40
" Josef Kottnik, dto.	20
Hr. Margareth Dragan, dto.	50
Hr. Anton Dragan, dto.	20
" Johann Dragan, dto.	40
" Anton Starizh, dto.	20
" Josef Paulin, dto.	20
" Martin Pauschizh, dto.	20
" Johann Kriuz, dto.	20
" Josef Kresse, dto.	20
" Michael Koischek, dto.	20
" Franz Ribizh, dto.	20
" Johann Zwetan, dto.	20
" Josef Schulza, dto.	20
" Anton Regina, dto.	20
" Josef Dragan, dto.	20
" Johann Pischkur, dto.	20
" Martin Kottnik, dto.	20
" Anton Sporn, dto.	20
" Josef Pischkur, dto.	20
" Martin Starizh, dto.	20
" Josef Starizh, dto.	20
" Johann Starizh, dto.	20
" Josef Sagorz, dto.	20
" Franz Puz, dto.	20
" Martin Schonta, dto.	20
" Josef Schonta, dto.	20
Hr. Maria Boschizh, dto.	20
Hr. Thomas Bobischek, dto.	20
" Franz Martinzhizh, dto.	20
" Josef Schwauz, dto.	20
" Johann Bruneg, dto.	20
" Mathias Aibel, dto.	20
" Mathias Jatzh, dto.	20
" Franz Schuster, dto.	20
" Martin Miklizh, dto.	20
" Anton Dbulnar, dto.	20
Die Filialkirche St. Lorenz	20
St. Michael zu Gobe	40
Hr. Anton Pauli, Grundbes.	40
" Mathias Waiz, dto.	40
" Johann Pirnauer, dto.	60
" Mathias Pousche, dto.	40
" Franz Jamschek, dto.	40
" Johann Kraischek, dto.	20
" Martin Supan, dto.	20
" Mathias Delafeg, dto.	20
" Martin Kranischar, dto.	20
" Johann Dblafeg, dto.	20
" Josef Smergut, dto.	20
" Martin Belestina, dto.	20
" Johann Saiz, dto.	20
" Anton Terkai, dto.	20
" Georg Tomaschizh, dto.	20
" Georg Peier, dto.	20
" Josef Dblafeg, dto.	20
" Blas Martinzhizh, dto.	20
" Georg Mlaker, dto.	20
" Thomas Repousch, dto.	20
" Jakob Jakosch, dto.	20

Gulden

Hr. Mathias Sluga, Grundbes.	20
" Anton Pousche, dto.	20
" Josef Praprotnik, dto.	20
" Oswald Skoda, dto.	20
" Franz Skaller, dto.	20
" Josef Medwed, dto.	20
" Mathias Sluga, dto.	20
" Franz Kostainouz, dto.	20
" Ignaz Aibel, dto.	20
" Franz Erjauz, dto.	20
" Josef Pousche, dto.	40
" Anton Zrt, dto.	20
" Johann Supanz, dto.	20
" Ferni Sekau, dto.	20
" Markus Kovazh, dto.	20
" Mathias Jattai, dto.	20
" Martin Sokai, dto.	20
" Josef Kosleuzhar, dto.	20
" Josef Malizh, dto.	100
" Johann Kus, dto.	20
" Josef Kovazh, dto.	20
" Johann Suppan, dto.	20
" Michael Schonta, dto.	20
" Michael Bouk, dto.	20
" Rupert Kusl, dto.	20
" Andreas Lamouschek, dto.	20
" Franz Markovizh, dto.	20
" Ignaz Lamouschek, dto.	20
" Mathias Dvacha, dto.	20
" Johann Erpizh, dto.	20
" Mathias Kusl, dto.	20
" Barthl. Jatzh, dto.	20
" Anton Miklouzhizh, dto.	50
" Anton Douschal, dto.	20
" Mathias Fister, dto.	20
" Johann Gomillar, dto.	20
" Anton Gregorzihz, dto.	20
" Johann Grosde, dto.	20
" Josef Gorenz, dto.	20
" Anton Gorenz, dto.	20
" Anton Sebane, dto.	20
" Johann Dollenschek, dto.	20
" Franz Janeschizh, dto.	20
" Anton Janeschizh, dto.	20
" Franz Kernz, dto.	20
" Franz Dkorn, dto.	60
" Johann Kus, dto.	20
" Franz Kunzh, dto.	40
" Johann Kozian, dto.	20
" Franz Lindizh, dto.	20
" Josef Lindizh, dto.	20
" Franz Lindizh, dto.	60
" Josef Meshajednik, dto.	40
" Franz Puzel, dto.	20
" Anton Rischen, dto.	20
" Josef Reschen, dto.	20
" Franz Schelesnik, dto.	40
" Franz Schelesnik, dto.	20
" Johann Sakraischek, dto.	20
" Josef Schinkouz, dto.	40
" Josef Sagor, dto.	20
" Josef Schelesnik, dto.	20
" Franz Schelesnik, dto.	20
" Michael Kernz, dto.	20
" Josef Stamzer, dto.	20
" Josef Schelesnik, gto.	20
" Mathias Schelesnik, dto.	20
" Anton Terfchinar, dto.	40
" Franz Uregel, dto.	20
" Anton Udough, dto.	20
" Johann Metelko, dto.	40
" Anton Stamzer, dto.	20
" Johann Stomzer, dto.	20
" Anton Skushek, dto.	20
" Josef Schelesnik, dto.	20
" Martin Turk, dto.	20
" Franz Grabner, dto.	20
" Martin Kus, dto.	20
" Johann Selko, dto.	20
" Anton Schager, dto.	20
" Jakob Selko, dto.	20
" Josef Stamzer, dto.	20
" Franz Pungertzh, dto.	20
" Franz Pungertzh, dto.	20
" Johann Korazhin, dto.	20
" Martin Hozhevar, dto.	20
" Johann Hozhevar, dto.	20
" Josef Repousch, dto.	20
" Josef Hozhevar, dto.	20
" Johann Piskur, dto.	20
" Josef Sobez, dto.	20
" Josef Rugel, dto.	20
" Franz Starizh, dto.	20
" Josef Smrekar, dto.	50
" Lorenz Samann, dto.	20
" Johann Maizen, dto.	20
" Josef Marn, dto.	100
" Johann Knes, dto.	20
" Jakob Saiz, dto.	20
" Anton Lindizh, dto.	20

	Gulden
Hr. Anton Tratar, Grundbes.	20
" Anton Zimpermann, dto.	20
" Mathias Wirant, dto.	20
" Johann Umek, dto.	20
" Martin Urana, dto.	20
" Johann Umek, dto.	20
" Johann Umek, dto.	20
" Josef Umek, dto.	40
" Franz Umek, dto.	20
" Franz Repausch, dto.	20
" Josef Trattar, dto.	20
" Johann Tratter, dto.	20
" Josef Trater, dto.	20
" Anton Slapschak, dto.	20
" Anton Schorl, dto.	20
" Johann Starina, dto.	20
" Josef Strach, dto.	20
" Johann Slapschak, dto.	20
" Franz Schirzl, dto.	400
" Mathias Puzal, dto.	20
" Johann Rogel, dto.	20
" Josef Plantarizh, dto.	20
" Feni Dollanz, dto.	20
" Stefan Oblak, dto.	20
" Josef Dorn, dto.	50
" Johann Maizen, dto.	40
" Johann Markovizh, dto.	20
" Josef Meizen, dto.	20
" Matthäus Maizen, dto.	20
" Franz Struß, dto.	20
" Anton Lunder, dto.	20
" Josef Konzina, dto.	20
" Andreas Konzina, dto.	20
" Johann Kaufscheg, dto.	60
" Johann Kneß, dto.	100
" Josef Jellenz, dto.	40
" Feni Janeschizh, dto.	20
" Anton Stroinz, dto.	20
" Josef Jellenz, dto.	20
" Johann Janeschizh, dto.	20
" Martin Janz, dto.	40
" Anton Janeschizh, dto.	20
" Josef Gluschizh, dto.	20
" Anton Gorenz, dto.	20
" Johann Gluschizh, dto.	40
" Josef Gorenz, dto.	20
" Franz Erschen, dto.	20
" Franz Grizhar, dto.	50
" Anton Erpizh, dto.	20
" Valentin Vregar, dto.	20
" Johann Pokouz, dto.	20
" Franz Dollenscheg, dto.	20
" Jakob Bouchan, dto.	40
" Anton Bersin, dto.	20
" Franz Bersin, dto.	20
" Hr. Gertraud Nepousch, dto.	20
" Hr. Ignaz Skaria, dto.	20
" Andreas Dimz, dto.	20
" Andreas Berze, dto.	20
" Johann Beuz, dto.	20
" Johann Bartel, dto.	20
" Josef Kollenz, dto.	20
" Franz Konzina, dto.	20
" Franz Koschina, dto.	20
" Johann Dollenschek, dto.	20
" Franz Lukel, dto.	20
" Franz Lukel, dto.	20
" Johann Martinizhizh, dto.	20
" Michael Koren, dto.	20
" Martin Dven, dto.	20
" Mathias Terizh, dto.	20
" Jakob Supeth, dto.	20
" Franz Sidar, dto.	20
" Matthäus Uhan, dto.	20
" Josef Beuz, dto.	20
" Josef Dvina, dto.	20
" Johann Glebez, dto.	20
" Franz Glebez, dto.	20
" Josef Terischizh, dto.	20
" Mathias Riesel, dto.	20
" Johann Saveru, dto.	20
" Matthäus Smole, dto.	20
" Johann Stopar, dto.	20
" Anton Struß, dto.	20
" Johann Kollenz, dto.	20
" Franz Gregorzizh, dto.	20
" Martin Hribar, dto.	40

	Gulden
Hr. Josef Stoulan, Grundbes.	20
" Franz Stoulan, dto.	20
" Michael Novak, dto.	20
" Rupert Tomasin, dto.	20
" Johann Grebenz, dto.	40
" Johann Saveru, dto.	20
" Franz Tratar, dto.	20
" Feni Halle, dto.	20
" Johann Trater, dto.	20
" Josef Kollar, dto.	20
" Gregor Meglizh, dto.	20
" Matthäus Hribar, dto.	20
" Hr. Bezzita Stroinz, dto.	20
" Hr. Franz Lamouschek, dto.	40
" Johann Supin, Pfarrer	1000
" Jakob Karzh, Grundbes.	40
" Hr. Elisabeth Semen, dto.	60
" Hr. Augustin Novak, dto.	20
" Franz Poniquar, dto.	20
" Gregor Zwölbar, dto.	20
" Franz Zhinkole, dto.	20
" Josef Zhinkole, dto.	40
" Josef Schinkouz, dto.	40
" Michael Simonzhizh, dto.	20
" Martin Simonzhizh, dto.	20
" Franz Simonzhizh, dto.	60
" Josef Simonzhizh, dto.	60
" Josef Pirner, dto.	40
" Johann Vermoser, dto.	40
" Josef Puzel, dto.	40
" Mathias Rodizh, dto.	20
" Mathias Normann, dto.	20
" Josef Pousche, dto.	20
" Johann Sallofer, dto.	20
" Andreas Saman, dto.	50
" Andreas Sellak, dto.	20
" Mathias Sellak, dto.	20
" Josef Barizh, dto.	20
" Josef Halle, dto.	20
" Andreas Gregorz, dto.	50
" Johann Gruden, dto.	50
" Josef Granda, dto.	20
" Josef Jan, dto.	20
" Johann Zanschouz, dto.	60
" Josef Terizh, dto.	20
" Michael Boshizh, dto.	20
" Johann Kerchin, dto.	20
" Matthäus Rodizh, dto.	20
" Johann Kopatez, dto.	20
" Mathias Krall, dto.	20
" Johann Kosmazh, dto.	20
" Anton Kufam, dto.	20
" Martin Malle, dto.	50
" Mathias Menzin, dto.	20
" Anton Menzin, dto.	20
" Franz Mirtek, dto.	20
" Martin Miklauzhizh, dto.	20
" Johann Nezhemer, dto.	20
" Martin Paulizh, dto.	20
" Mathias Pauschizh, dto.	20
" Johann Kunstel, Pfarrer	200
" Valentin Plemel, Kooperator	100
" Johann Schuler, dto.	100
" Valentin Blümel, Grundbes.	100
" Johann Schuschek, dto.	20
Summa	37.520

Beim k. k. Steueramte in Seisenberg.

	Gulden
Bereits nachgewies. Einzeichnungen	11.020
Hr. Josef Schleichbach aus Seisenberg	40
" Johann Konzilia, Grundbes.	40
" Franz Merwar, dto.	20
" Josef Bradatsch, dto.	20
" Anton Walland, dto.	20
" Josef Fabian, dto.	20
" Johann Merwar, dto.	40
" Franz Hozhevar, dto.	20
" Josef Kovazh, dto.	50
" Fortunat Terzhek, dto.	50
" Franz Hrenn, dto.	40
" Anton Pirz, dto.	20
" Johann Gorenzhizh, dto.	20
" Franz Kuchl, dto.	20
" Johann Sternischa, dto.	20
" Martin Korren, dto.	20

	Gulden
Hr. Johann Kuchel, Grundbes.	20
" Franz Kozianzhizh, dto.	20
" Kaspar Hrenn, dto.	20
" Michael Kozianzhizh, dto.	20
" Franz Saletu, dto.	20
" Franz Hribar, dto.	20
" Josef Merwar, dto.	20
" Martin Meglizh, dto.	20
" Johann Kuchl, dto.	50
" Anton W. sel, dto.	20
" Martin Saiz, dto.	20
" Josef Perko, dto.	50
" Anton Germ, dto.	20
" Georg Mustar, dto.	20
" Bernharc Mustar, dto.	40
" Georg Mauer, dto.	50
" Josef Kuchl, dto.	40
" Franz Krishmann, dto.	20
" Martin Bidiz, dto.	20
" Hr. Anna Ferlin, dto.	20
" Hr. Josef Lauter, dto.	20
" Martin Skufza, dto.	20
" Anton Maufer, dto.	20
" Anton Struna, dto.	20
" Josef Urbanzhizh, dto.	20
" Johann Perko, dto.	20
" Feni Lekan, dto.	20
" Martin Krall, dto.	20
" Matthäus Grovath, dto.	20
" Anton Hozhevar, dto.	20
" Johann Trlach, dto.	50
" Martin Urbanzhizh, dto.	20
" Anton Lekan, dto.	20
" Josef Mischmisch, dto.	20
" Josef Saman, dto.	20
" Anton Kozhial, dto.	20
" Josef Struna, dto.	20
" Josef Struna, dto.	20
" Martin Nooak, dto.	40
" Mathias Meglizh, dto.	20
" Hr. Maria Mauer, dto.	40
" Hr. Anton Bradatzh, dto.	40
" Kaspar Arko, dto.	20
" Franz Kozianzhizh, dto.	20
" Johann Hrenn, dto.	40
" Johann Hrenn, dto.	40
" Johann Gorenzhizh, dto.	20
" Josef Wnetizh, dto.	20
" Fortunat Kozianzhizh, dto.	20
" Martin Saletu, dto.	20
" Franz Saletu, dto.	20
" Karl Stermez, dto.	20
" Franz Koschel, dto.	20
" Johann Pote, dto.	20
" Anton Nachtigall, dto.	20
" Michael Primz, dto.	20
" Anton Kuchl, dto.	40
" Josef Surz, dto.	20
" Franz Mauer, dto.	20
" Josef Maier, dto.	20
" Johann Korren, dto.	40
" Johann Kozianzhizh, dto.	20
" Michael Kozianzhizh, dto.	20
" Josef Hrenn, dto.	20
" Franz Hozhevar, dto.	20
" Franz Hribar, dto.	40
" Josef Bradatsch, dto.	40
" Feni Kuchl, dto.	40
" Anton Germ, dto.	20
" Johann Schniderschizh,	20
" Anton Kunstel, dto.	50
" Anton Waith, dto.	20
" Franz Schittnik, dto.	20
" Franz Schusterschizh, dto.	20
" Peter Sabar, dto.	20
" Gregor Kuttar, dto.	20
" Anton Kastelz, dto.	20
" Franz Sarudnik, dto.	20
Summa	13.430

Hiezu die bei den übrigen k. k. Kassen
 geschehenen und bereits nachgewie-
 senen Einzeichnungen mit 1,216.830
 ergibt sich die Totalsumme mit 2,731.410